

Langzeiterkrankung

Beitrag von „Sordheaven“ vom 11. Januar 2018 10:30

Hallo,

Ich muss jetzt mal fragen, vielleicht kennt sich ja jemand aus. Ich bin schwanger und dauerhaft krank geschrieben. Es wird auch bis zum Ende der Schwangerschaft so bleiben. Ich habe bis circa Ende Oktober unterrichtet und bin dann ausgefallen. Ersatz gibt es für mich nicht, die Kollegen übernehmen meinen Unterricht. Jetzt ist es so, dass ich auch Klassenlehrer bin und der SI möchte, dass ich immer im Klassenbuch unterschreiben, bzw. wenn neue Amtsblätter kommen soll ich auch unterschreiben, dass ich die gelesen habe und die Zeugnisse fürs Halbjahr soll ich auch schreiben. Jetzt die Frage, ob das überhaupt rechtlich in Ordnung ist. Ich meine, wenn ich jetzt im Krankenhaus wäre, könnte ich ja das auch nicht machen...

Vielleicht wisst ihr ja mehr!

Beitrag von „Susannea“ vom 11. Januar 2018 10:33

Nein, das ist keineswegs in Ordnung, du bist krank und damit musst du sicher keine Zeugnisse schreiben o.ä.

Das du Klassenlehrerin bist ist schön, es wird sicher einen Stellvertreter geben und der ist dann dafür zuständig, wenn klar ist, dass du zu den Zeugnissen nicht wieder da bist.

Manchmal denke ich, die Schulleitungen machen es sich z.T. selber schwer.

Beitrag von „turtlebaby“ vom 11. Januar 2018 11:49

Hallo, deine Schulleitung versucht den für sie bequemsten Weg - sie wünscht und meistens klappt das wahrscheinlich auch. Du bist aber krankgeschrieben und musst keinerlei Leistung erbringen. Meine Erfahrung: der Schulleitung gegenüber selbstbewusst mitteilen, dass du gesundheitlich nicht in der Lage bist, während deiner Krankschreibung zu arbeiten, gleichzeitig den Kollegen die bis zur Krankschreibung erstellten Unterlagen und notwendige Informationen zur Verfügung stellen und dann innerlich frei machen von Schuldgefühlen oder ähnlichem. Es steht nicht in deiner Macht für eine vernünftige Vertretung zu sorgen und wenn es der Dienstherr nicht für notwendig erachtet einen Vertretungslehrer zu schicken, der deine

Aufgaben erfüllt, dann ist das so. Es ist wichtig, dass die Verantwortlichen eine Rückmeldung bekommen, dass es dann eben zu Schwierigkeiten kommt. Wenn kranke Kollegen Ihre Aufgaben weiter übernehmen, ist die Konsequenz nur, dass das System so aufrecht erhalten wird.

Beitrag von „Schmeili“ vom 11. Januar 2018 11:56

Nein, dazu bist du nicht verpflichtet. Ich hatte in meiner vergangenen Schwangerschaft ein ähnliches Problem, wo ich mich dann rechtlich dazu habe beraten lassen.

Du bist lediglich dazu verpflichtet, Mitteilungen zum Leistungsstand, d.h. Noten von Tests, Arbeiten, Abfragen, mündliche Leistungen (Stand Oktober!) der Schule zu übermitteln.

Beitrag von „WillG“ vom 11. Januar 2018 16:00

Ich kann das nur bestätigen, vor allem auch den Punkt, dass du dich von Schulgefühlen freimachen musst, dir diese bzw. nicht einreden lassen darfst. Klar ist das erstmal blöd, für die Kollegen, die dich vertreten müssen, aber da ist es Aufgabe der Schulleitung, entsprechende Entlastung in anderen Bereichen zu arrangieren.

Es ist absolut nicht deine Aufgabe, die dünne Besetzung an den Schulen aufzufangen und wenn du dich hier breitschlagen lässt, kann das Erwartungshaltungen schaffen, die auf spätere Langzeiterkrankte deutlichen Druck ausüben.

Ich würde hier auch den PR einschalten, der die Schulleitung mal auf ihre Fürsorgepflicht ansprechen soll.

Beitrag von „lamaison2“ vom 11. Januar 2018 16:16

Die dünne Bestzung wird auf dem Rücken der Kollegen ausgetragen, die Sordheaven vertreten müssen. Sie kann da überhaupt nichts dafür und ist v.a. eigentlich nicht in der Lage, ein für Erstklässler übliches Berichtszeugnis zu schreiben, wenn sie ab Ende Oktober nicht in der Klasse war. Für die vertretenden Kollegen ist es aber auch schwierig, weil die i.d.R. selber eine eigene Klasse haben, für die Zeugnisse geschrieben werden müssen und wahrscheinlich auch

nur immer stundenweise in der Klasse sind.

Die k..... auch alle ab, wenn sie jetzt für diese Kinder, die sie nicht richtig kennen, ein Zeugnis schreiben sollen.

Es wäre in meinen Augen ein Entgegen kommen, wenn Sordheaven etwas aufsetzt, was von den anderen gegebenenfalls ergänzt oder geändert wird. Jetzt geht der Shitstorm los, aber wer soll das denn sonst schreiben? Für die anderen ist das sehr schwierig, wenn sie nur sporadisch in der Klasse sind und die Kinder nicht richtig kennen.

Bei Erstklässlern habe ich schon im Krankenhaus Berichte geschrieben. Aber wer soll es denn sonst tun, wenn es keine Vertretung gibt. 

Es geht ja nicht nur darum, eine Note zu erteilen, sondern Arbeiten, Verhalten und das Lernrn in den einzelnen Fächern wird beschrieben. Und das ist für Kollegen nicht einfach, wenn sie unregelmäßig in der Klasse sind.

Bei uns gibt es in der 1. Klasse keine schriftlichen Halbjahreszeugnisse, aber ich hatte bereits Elterngespräche, weil diese ja gerne wissen möchten, wie ihr Kind in der Schule angekommen ist, wo es Probleme gibt, was man unterstützen sollte. Nachdem du in den 1. Schulwochen da warst, hast du da vmtl. schon den besseren Einblick.

Aber ich weiß ja nicht, was dir fehlt. Wenn du gesundheitlich das nicht leisten kannst, dann würde ich es auch nicht machen. Krank ist krank. Von schwangeren Kolleginnen weiß ich allerdings, dass man wegen eines fehlenden Rötelntitters o.ä. auch wochenlang krank geschrieben wird.

Ich glaube, ich würde es davon abhängig machen, wie es mir geht. Zwingen kann dich aber sicher niemand. Das andere wäre ein Entgegenkommen den Kollegen gegenüber....

Beitrag von „Kathie“ vom 11. Januar 2018 16:30

Und wie soll das eine Erstklasslehrerin machen, die nur den September und Teile des Oktobers in der Klasse war? Die kennt die Kinder doch überhaupt nicht mehr!

Beitrag von „lamaison2“ vom 11. Januar 2018 16:39

Vielleicht hat sie Notizen, Tests,....

Wenn es so läuft wie bei uns, dass jeder mal hier und da in der Klasse ist, die Kinder aufgeteilt werden oder ein Lehrer 2 Klassen gleichzeitig hat, kennt niemand die SuS richtig.

Wenn es so ist, dass eine Erstklasslehrkraft bekannterweise dauerhaft ausfällt und keine Vertretung kommt, dann sollte die SL allerdings dafür sorgen, dass da jemand möglichst konstant in der Klasse sein kann. Derjenige könnte jetzt auch die Berichte schreiben.

Beitrag von „WillG“ vom 11. Januar 2018 16:40

Dann sind die Zeugnisse eben weniger aussagekräftig. Dass die Eltern gerne genaues Feedback hätten ist gut und schön, aber es ist nicht Sordheavens Aufgabe, das zu leisten, nur weil die Personaldecke keine vernünftige Vertretung gewährleistet. Und wenn es ihnen nicht passt, sollen sie sich beim Schulleiter oder auch an höherer Stelle beschweren. Ist dann halt so.

Als Sordheavens Kollege würde ich das machen, dem Schulleiter aber durchaus deutlich kommunizieren, dass es aufgrund der Situation eben nur wenig differenzierte Textbausteine geben kann. Ich finde, dass man hier auf keinen Fall zu viel guten Willen zeigen darf, eben gerade weil das dann eine Erwartungshaltung für zukünftige Fälle schaffen kann: "Na ja, Sie sind zwar wegen pfeiferischem Drüsenvirus krankgeschrieben, aber letztes Jahr hat Frau Sordheaven auch während ihrer Krankschreibung die Zeugnisse aufgesetzt. Das schaffen Sie schon, Sie sind ja daheim und haben viel Zeit..."

Ne, sowas geht auf keinen Fall. Hat auch mit "Shitstorm" eher wenig zu tun.

Beitrag von „lamaison2“ vom 11. Januar 2018 16:56

Im Klassenbuch und Amtsblätter unterschreiben, was da der SL möchte, verstehe ich auch nicht.

Wie geht es mit der Klasse eigentlich weiter? Das sollte die SL auch bedenken.

Beitrag von „Krabappel“ vom 11. Januar 2018 18:39

Zitat von lamaison2

...

Wie geht es mit der Klasse eigentlich weiter? Das sollte die SL auch bedenken.

Das ist nicht das Problem der TE. Sie ist krank und hat somit keinerlei Verpflichtung. Mögen die Vertretungsleute dem SL die Meinung geigen.

Und was soll sie überhaupt im Klassenbuch unterschreiben? Dass Kollege X wirklich vertreten hat? Und bringt ihr jemand das Klassenbuch heim? Ich finde die Einstellung des Chefs unmöglich. Wahrscheinlich macht er sich sogar strafbar 

Beitrag von „Anja82“ vom 11. Januar 2018 18:51

Die Frage ist, ob sie wirklich krankgeschrieben ist, oder ob sie ein Beschäftigungsverbot hat...

Beitrag von „lamaison2“ vom 11. Januar 2018 19:12

Zitat von Anja82

Die Frage ist, ob sie wirklich krankgeschrieben ist, oder ob sie ein Beschäftigungsverbot hat...

Wäre das ein Unterschied?

Beitrag von „sonnentanz“ vom 11. Januar 2018 19:19

Ja, das wäre ein Unterschied. Bei BV wegen z.B. fehlendem Röteltitter und damit Kontaktverbot mit Kindern, kann man bei uns für Verwaltungsarbeit ins Schulamt einberufen werden.

Beitrag von „Krabappel“ vom 11. Januar 2018 19:23

Zitat von Sordheaven

...dauerhaft krank geschrieben...

Hätte ich jetzt als krankgeschrieben ausgelegt.

Beitrag von „svwchris“ vom 11. Januar 2018 19:33

Zitat von Krabappel

Das ist nicht das Problem der TE. Sie ist krank und hat somit keinerlei Verpflichtung. Mögen die Vertretungsleute dem SL die Meinung geigen.

Und was soll sie überhaupt im Klassenbuch unterschreiben? Dass Kollege X wirklich vertreten hat? Und bringt ihr jemand das Klassenbuch heim? Ich finde die Einstellung des Chefs unmöglich. Wahrscheinlich macht er sich sogar strafbar 

Jetzt mal ehrlich. Was soll denn der Schulleiter machen? Für Entlastung sorgen? Wie soll das denn aussehen?

Jeder weiß doch, dass man da mehr oder weniger nix machen kann und ein Kollege der Depp ist und vor den Zeugnissen die Arbeit hat.

Aus Kollegialität wäre es schön, wenn man einfach ein paar Vorschläge per Textbausteine machen würde. Das ist ja mit den Zeugnisprogrammen auch kein großes Hexenwerk, nimmt den Kollegen aber einiges an Arbeit ab.

Beitrag von „lamaison2“ vom 11. Januar 2018 19:46

Zitat von svwchris

Jetzt mal ehrlich. Was soll denn der Schulleiter machen? Für Entlastung sorgen? Wie soll das denn aussehen?

Zum Beispiel dafür sorgen, dass jemand fest für Mathe und jemand fest für Deutsch in der Klasse ist. Dann können die die nächsten Berichte schreiben, die fällig werden. Klare Aufgabenübernahme.

Beitrag von „Krabappel“ vom 11. Januar 19:46

Zitat von svwchris

Jetzt mal ehrlich. Was soll denn der Schulleiter machen? Für Entlastung sorgen? Wie soll das denn aussehen?

Es könnte einer die Klasse übernehmen und weniger wichtige Bastel-/Turnstunden dafür entfallen.

Wie auch immer, ich würde nie einem Kollegen in Krankschreibung raten, „mal schnell“ irgendwas zu machen. Ich möchte, wenn ich krank bin, auch von niemandem ein schlechtes Gewissen eingeredet bekommen, sondern gesund werden.

Und ab wann ist man nach Meinung der Kollegen eigentlich „richtig krank“?: wenns bloß Burnout ist, isses ja eingebildet, da kann man ruhig mal Zeugnisse tippen oder wie? Die Schwangerschaft wurde überflüssigerweise erwähnt, daraus irgendwelche Schlüsse über den „Grad“ der Erkrankung zu ziehen ist schlicht falsch.

Beitrag von „svwchris“ vom 11. Januar 20:03

Es geht hier um eine Grundschule oder?

Die ist leider verbindlich und da kann man nicht einfach so mal ein paar Sportstunden wegfallen lassen. Fest eine Klasse übernehmen ist womöglich auch schwierig, da ja kein Lehrer in seinem Deputat mal 5 Stunden zu wenig hat. Das wird alles komplett über Mehrarbeit laufen und das so wie geschildert über Wochen und Monate.

Dazu dann noch Zeugnisse schreiben... Herzlichen Dank.

Beitrag von „lamaison2“ vom 11. Januar 20:05

Off-topic: Wenn wir krank sind, müssen wir einen Wochenplan möglichst mit Arbeitsblättern oder soger Unterrichtsverlauf usw. abgeben. Ihr nicht? Finde es schlimm. Nicht mal krank sein darf man. Da überlegt man sich doch, ob man nicht lieber in die Schule geht, als eine schlechte Unterrichtsvorbereitung abzugeben. Da sollten sich unsere Berufsverbände mal stark machen.

Ist das bei euch auch so? Oder meldet ihr euch einfach krank. Allerdings sind wir eine Minischule und wenn 2 fehlen, wird es bereits kritisch.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 11. Januar 2018 20:09

Zitat von lamaison2

Wäre das ein Unterschied?

Natürlich. Beschäftigungsverbot heißt, dass man zwar nicht in der Schule arbeiten muss - aber seine gesamte Arbeitsleistung auch zuhause erbringen kann.

Beitrag von „Krabappel“ vom 11. Januar 2018 20:36

Zitat von lamaison2

Off-topic: Wenn wir krank sind, ...

...sind wir krank. Leute, was lasst ihr denn mit euch machen? 😞

Beitrag von „lamaison2“ vom 11. Januar 2018 20:40



Wir sind zu viert. 85 SuS. Einmal waren 3 L krank. Seitdem haben wir eine WhatsApp-Gruppe.

Beitrag von „Susannea“ vom 11. Januar 2018 21:02

Zitat von Karl-Dieter

Natürlich. Beschäftigungsverbot heißt, dass man zwar nicht in der Schule arbeiten muss - aber seine gesamte Arbeitsleistung auch zuhause erbringen kann.

Das kommt sehr auf das BV darauf an, denn es gibt auch welche, da musst und darfst du gar nicht arbeiten. Aber was man machen darf oder muss und was nicht, legt dann nicht unbedingt der Schulleiter fest.

Zitat von Krabappel

...sind wir krank. Leute, was lasst ihr denn mit euch machen? 

Frage ich mich auch gerade.

Einzig ein Arbeitsblatt habe ich gestern geschickt und darum gebeten es auszugeben und die Klassenarbeit für nächsten Donnerstag anzusagen, ansonsten bin ich krank und habe mir keinen Kopf darum gemacht, was die Klassen machen.

Beitrag von „Anja82“ vom 11. Januar 2018 21:28

Zitat von Krabappel

Hätte ich jetzt als krankgeschrieben ausgelegt.

Ich habe die Erfahrung gemacht, dass viele das nicht unterscheiden. Man geht zum Arzt und muss nicht mehr zur Arbeit, ergo krankgeschrieben. Beschäftigungsverbot ist es meist in Schwangerschaft. Ich kenne eigentlich keinen Fall, wo man die gesamte Schwangerschaft krankgeschrieben wurde...

Beitrag von „Susannea“ vom 11. Januar 2018 21:58

Zitat von Anja82

Ich habe die Erfahrung gemacht, dass viele das nicht unterscheiden. Man geht zum Arzt und muss nicht mehr zur Arbeit, ergo krankgeschrieben. Beschäftigungsverbot ist es meist in Schwangerschaft. Ich kenne eigentlich keinen Fall, wo man die gesamte Schwangerschaft krankgeschrieben wurde...

Ich kenne sogar mehrere, denn BV muss viel besser begründet werden usw. durch die Erstattung. Bei Beamten gibt es ja aber auch bei AU dauerhaft die Bezüge weiter, also haben die FÄ einfach eine AU erteilt, weil es so für sie einfacher war.

Beitrag von „Nordseekrabbe76“ vom 11. Januar 2018 22:39

Zitat von lamaison2

Off-topic: Wenn wir krank sind, müssen wir einen Wochenplan möglichst mit Arbeitsblättern oder sogar Unterrichtsverlauf usw. abgeben. Ihr nicht? Finde es schlimm. Nicht mal krank sein darf man. Da überlegt man sich doch, ob man nicht lieber in die Schule geht, als eine schlechte Unterrichtsvorbereitung abzugeben. Da sollten sich unsere Berufsverbände mal stark machen.

Ist das bei euch auch so? Oder meldet ihr euch einfach krank. Allerdings sind wir eine Minischule und wenn 2 fehlen, wird es bereits kritisch.

Wer hat entschieden, dass ihr das machen müsst und auf welcher rechtlichen Grundlage? Wenn Arbeitnehmer anderer Berufsgruppen krank sind würden sie auch nicht auf die Idee kommen, an dem Tag trotzdem etwas für die Arbeit zu tun.

An meiner derzeitigen Schule wird dies nicht verlangt, ebensowenig an den vorherigen. Da ich allerdings meistens eh die Planung und das Material schnell auf meinem tablet parat habe, ist es für mich kein Problem, diese an die Schule zu schicken. Das ist mir immer noch lieber, als wenn die Kinder nur irgendwie beschäftigt werden. Das mache ich allerdings auch nur, wenn es mir nicht zu schlecht geht und es nicht zu viele Umstände macht. Verpflichten kann mich keiner.

Und in between, gerade bei einer so kleinen Schule wie bei euch sollte es doch auch auch für die vertrende Lehrkraft eigentlich klar sein, was wann wie gemacht wird. Da schaut man kurz ins Klassenbuch, um zu sehen, was zuletzt gemacht worden ist und dann weiß man Bescheid. Es erwartet ja keiner, dass man dann irgendwelche ausgefallenen Sachen macht.

Beitrag von „Schmeili“ vom 11. Januar 2018 22:56

Lamaison: Nein, das MÜSST ihr nicht. Mag sein, dass euer Schulleiter so etwas verlangt, aber das ist rechtlich nicht tragbar.

Rein rechtlich gilt: Wenn du krank geschrieben bist, bist du krank geschrieben. Ausser deine Krankheit mitzuteilen und ggf. deine Krankschreibung der Schule zukommen zu lassen MUSST du gar nichts. Alles andere ist Good-will von euch.

Woher kam eigentlich der Bezug auf eine 1. Klasse bei der TE? Hab ich da etwas überlesen?

Beitrag von „lamaison2“ vom 11. Januar 2018 23:41

Ich glaube, das mit der ersten Klasse habe ich aufgebracht, habe wahrscheinlich was verwechselt. Sorry.

Beitrag von „Mikael“ vom 11. Januar 2018 23:43

Zitat von lamaison2

Allerdings sind wir eine Minischule und wenn 2 fehlen, wird es bereits kritisch.

Dafür bist nun wirklich nicht du verantwortlich, sondern dein Dienstherr, der offensichtlich keine Vertretungsreserve bereithält.

Lass dich nicht moralisch unter Druck setzen. Auch wenn die "lieben Kleinen" noch so traurig gucken...

Gruß !

Beitrag von „Morse“ vom 12. Januar 2018 07:01

Zitat von lamaison2

Off-topic: **Wenn wir krank sind, müssen wir einen Wochenplan möglichst mit Arbeitsblättern oder soger Unterrichtsverlauf usw. abgeben.** Ihr nicht? Finde es schlimm. Nicht mal krank sein darf man. Da überlegt man sich doch, ob man nicht lieber in die Schule geht, als eine schlechte Unterrichtsvorbereitung abzugeben. Da sollten sich unsere Berufsverbände mal stark machen.

Ist das bei euch auch so? Oder meldet ihr euch einfach krank. Allerdings sind wir eine Minischule und wenn 2 fehlen, wird es bereits kritisch.

Ich glaube nicht, dass das legal ist.

Davon abgesehen, dass das in manchen Fällen (Unfall, Krankenhaus) schlicht unmöglich ist.

Beitrag von „Conni“ vom 12. Januar 2018 15:14

Zitat von Morse

Ich glaube nicht, dass das legal ist.

Davon abgesehen, dass das in manchen Fällen (Unfall, Krankenhaus) schlicht unmöglich ist.

Es ist nicht legal in meinem Bundesland - und damit höchstwahrscheinlich auch nicht in anderen. An dieser Stelle nehmen sich Gesetze sicher nicht viel.

Bei uns gab es Zeiten, wo auch Aufgaben und das Zeugnisschreiben eingefordert wurden - bis sich jemand an übergeordneter Stelle erkundigte, ob das rechtens sei. Bei der folgenden Konferenz wurde betont, dass das nicht verlangt werden kann und freiwillig sei und dass auch der Schulleiter nicht daheim anrufen wird.

Das Thema hatten wir vor nicht allzu langer Zeit.

Beitrag von „Friesin“ vom 13. Januar 2018 12:11

Zitat von Mikael

Lass dich nicht moralisch unter Druck setzen. Auch wenn die "lieben Kleinen" noch so traurig gucken...

Gruß !

wieso die lieben Kleinen?
Doch wohl eher die SL und Kollegen 

Beitrag von „Schmeili“ vom 27. April 2018 09:26

Zitat von Sordheaven

Hallo,

Ich muss jetzt mal fragen,vielleicht kennt sich ja jemand aus. Ich bin schwanger und dauerhaft krank geschrieben. Es wird auch bis zum Ende der Schwangerschaft so bleiben. Ich habe bis circa Ende Oktober unterrichtet und bin dann ausgefallen. Ersatz gibt es für mich nicht, die Kollegen übernehmen meinen Unterricht. Jetzt ist es so,dass ich auch Klassenlehrer bin und der SI möchte,dass ich immer im Klassenbuch unterschreiben,bzw. wenn neue Amtsblätter kommen soll ich auch unterschreiben,dass ich die gelesen habe und die Zeugnisse fürs Halbjahr soll ich auch schreiben. Jetzt die Frage,ob das überhaupt rechtlich in Ordnung ist. Ich meine,wenn ich jetzt im Krankenhaus wäre,könnte ich ja das auch nicht machen...

Vielleicht wisst ihr ja mehr!

Gibt es Neuigkeiten?